

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4083/J-NR/2015 betreffend Karlis Schulbox, die die Abg. Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen am 6. März 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Aufzeichnungen darüber, ob und welches Material unabhängig von dessen Provenienz Schulen von dritter Seite zugeschickt wird, nicht zentral aufliegen und im Hinblick auf die gegebenen Verantwortlichkeiten vor Ort keine Vorlageverfahren oder Meldepflichten an das Bildungsministerium dazu bestehen. Vergleichbares gilt für das angesprochene Produkt „Karlis Schulbox“.

Nach den Erhebungen bei den Landesschulräten gelangten im Zuständigkeitsbereich des Landesschulrates für Kärnten 2.057 Exemplare, im Zuständigkeitsbereich des Landesschulrates für Steiermark 10.500 Exemplare und an rd. 2/3 der burgenländischen Volksschulen Exemplare von „Karlis Schulbox“ zur Verteilung. In Vorarlberg wurden die Schulboxen nicht verteilt. Nach Auskunft der übrigen Landesschulräte war eine exakte Zahl der ausgeteilten Schulboxen an Volksschulen nicht feststellbar. Nach den Erhebungen bei Praxisvolksschulen an den Pädagogischen Hochschulen des Bundes gelangten 12 Exemplare lediglich in Oberösterreich zu Verteilung.

Zu Fragen 2 und 3:

Nach den Erhebungen bei den Landesschulräten erfolgten Überprüfungen in den meisten Fällen durch die Schulleitungen, teilweise auch durch die Landesschulräte selbst.

Zu Fragen 4 bis 10:

Nein. Es ist keinerlei finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen erfolgt und es haben weder das Ressort bzw. die Schulaufsicht noch Schulen finanziell profitiert.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301


Zu Fragen 11 bis 13:

Für die Produkte der Firma Karli Printi GmbH bzw. deren Dissemination besteht kein Auftrag seitens des Bildungsministeriums. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen war die gegenständliche Werbung im Hinblick auf § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz und § 1a UWG nicht gesetzeskonform. Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ist ein Rundschreiben in Ausarbeitung, das § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz im Hinblick auf bestehende wettbewerbsrechtliche Vorgaben präzisiert.

Aus gegebenem Anlass wurden die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen aufgefordert, für einen entsprechenden Vollzug bei den Schulen zu sorgen, daher derartige Werbungen zur Gewährleistung eines rechtskonformen Zustandes künftig zu unterbinden. Weiters wird diese Thematik auch im Rahmen von Dienstbesprechungen entsprechend behandelt.

Wien, 6. Mai 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	Z1hBaeNmGBU43sVUPAgc6gfSdDiedMs6vTojIFY+ry4PeNiwNb6T3EYUKHrYh3BNj+ZCtqZ/KjGuQAu5qF+IG9Mjff5To1KOG74AGF9wxIKXjNpoF1HebyPxKuFw75bpLjHWPKZsfj/G3zx4kb0rovaemFrnB4t9iqSefjP2cMUcRB3BMmcHFTq3dGLz6f0wmr+N4wYcpQPMCRXpWXXKRQqBFbvnnWE5n5hJemevFXdtxbKrpckhZabFUAWZeP2i20g0l4IreteNIFxSSqvBEvRIsThj8k07RCxOivkQx0VYuf8TFwkaKl0ox0MYFk+WbKSjZedZaezX71FHzuJg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-05-06T13:32:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	